Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses
zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Siebenbürgerheim“ gemäß § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat in öffentlicher Sitzung am 08.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siebenbürgerheim“ gemäß § 13a BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundfläche bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1195/3, 1195/6, 1195/7, 1196, 1196/15 (TF), 1196/19 (TF), 1202, 1202/2, 1202/3, 1202/4 und 1203/2 (TF), alle Gemarkung Lechbruck.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.06.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

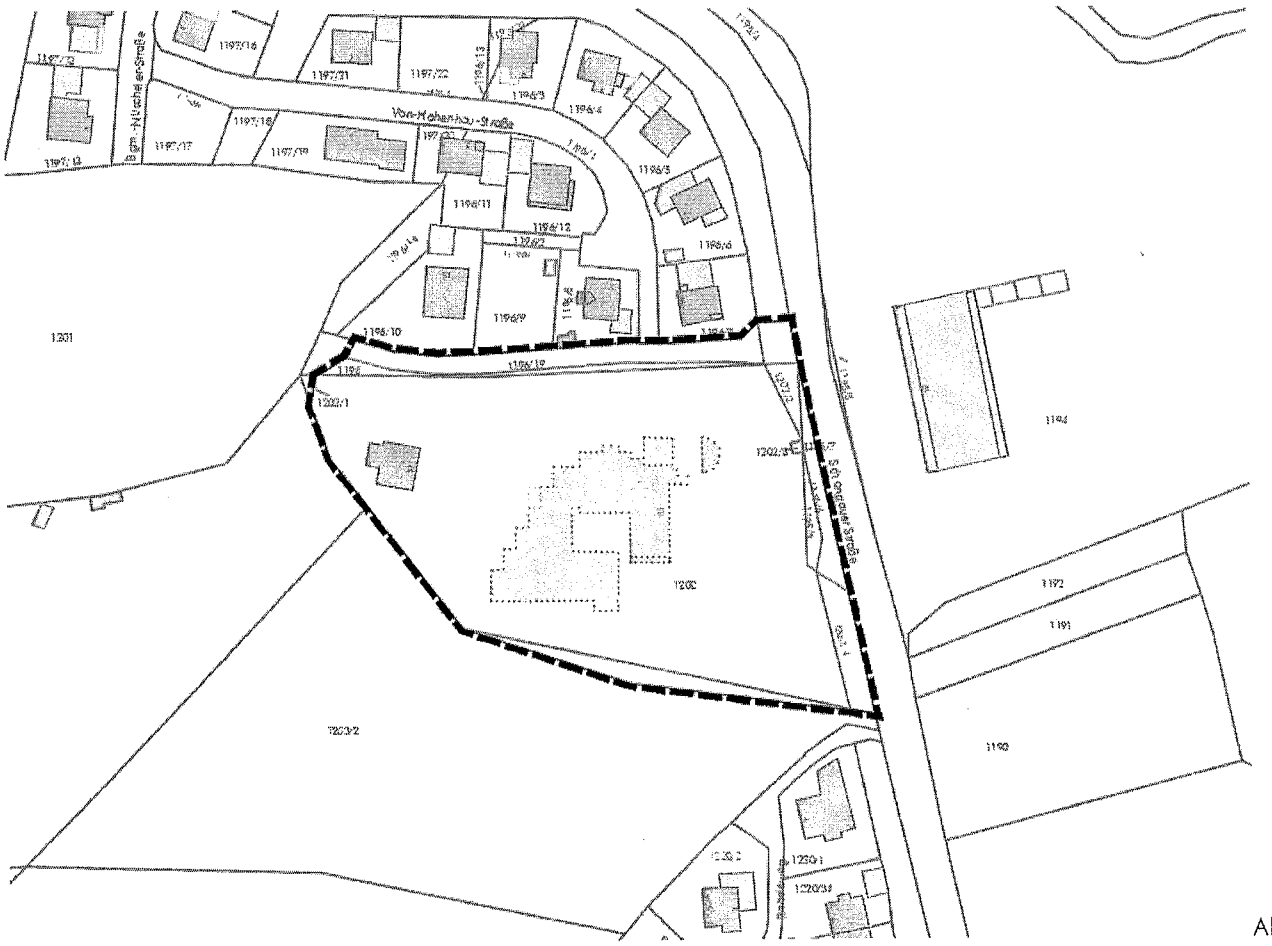

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 24.06.2021, bis einschließlich Freitag, den 30.07.2021

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

https://www.gemeinde.lechbruck.de → Gemeinde → Bekanntmachungen

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtname in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.
Auskunftstelefon der Gemeinde: 08862/98780
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck am See, den 16.06.2021

Erwin Maas, Zweiter Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 16.06.2021;

Ende der Bekanntmachung am: 30.07.2021